

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.01.2015

Anfrage Nr.: 0001/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 17.12.2014

Betreff:

Pavillion im Park des Astronomischen Recheninstituts

Schriftliche Frage vom 17.12.2014:

1. Was hat das Amt für Baurecht und Denkmalschutz unternommen, um einen Erhalt bzw. eine Renovierung des Pavillons Anwesen Mönchhofstraße 12 zu erreichen?
2. Wie hat das Land Baden-Württemberg als Besitzerin des Anwesens auf eine Anfrage/Intervention in dieser Angelegenheit reagiert?

Antwort:

Der Gartenpavillon ist Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz. Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer des Gebäudes und wurde bereits mit Schreiben der Stadt Heidelberg vom 11.12.2014 auf den schlechten baulichen Zustand hingewiesen und gebeten, einen Ortstermin mit dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz zu vereinbaren, um die Angelegenheit zu besprechen. Daraufhin hat sich ein Mitarbeiter des Universitätsbauamts am 08.01.2015 telefonisch mit unserem Amt für Baurecht und Denkmalschutz in Verbindung gesetzt. Es wurde mitgeteilt, dass das Universitätsbauamt den Pavillon sanieren und einen Statiker hinzuziehen möchte. Sobald der Pavillon von einem Statiker begutachtet worden ist, möchte das Universitätsbauamt mit dem städtischen Amt für Baurecht und Denkmalschutz einen Ortstermin vereinbaren. Nach Durchführung dieses Ortstermins, wird das Amt für Baurecht und Denkmalschutz über weitere Details berichten.